



4.11.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wir haben wieder vier wichtige Informationen, die für alle Schulen von Interessen sind, und eine Bitte für sie parat.

1. Für alle Schulen – FFP2-Masken für Bundes- und Landeslehrpersonen

Wie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angekündigt, werden für Bundes- und Landeslehrpersonen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Das Tiroler Kontingent ist bereits durch die Bildungsdirektion bestellt worden und wird voraussichtlich Ende der kommenden Woche bzw. Anfang der übernächsten Woche geliefert werden. An die Schulstandorte wird dann eine Grundausrüstung verteilt werden.

Da die Anzahl der FFP2-Masken beschränkt ist, sollen die Masken nur an jene Lehrpersonen weitergegeben werden, die diese auch tatsächlich verwenden wollen.

2. Für alle Schulen – Grippeimpfung für Lehrpersonen, Verwaltungspersonal und Schulassistent/innen

Da uns wiederholt Anfragen zum Zeitpunkt der freiwilligen und kostenlosen Grippeimpfungen für Lehrpersonen, Verwaltungspersonal und Schulassistent/innen erreichen, erinnern wir an das Corona-Update vom 12. Oktober 2020, in dem wir unter Punkt 6 mitgeteilt haben, dass der Grippe-Impfstoff voraussichtlich Anfang Dezember eintreffen wird. Alle angemeldeten Personen werden rechtzeitig vorher per E-Mail über ihren Impftermin an den bekanntgegebenen Standorten informiert werden.

3. Für alle Schulen – Keine Gesichtsvisiere mehr an Schulen

Durch die Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 gilt das **Verbot der Verwendung von Gesichtsvisieren an Schulen schon jetzt unmittelbar** ohne Übergangsfrist.

4. Für die Schulen der Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land – Hinweis zu den Antigen-Schnelltests

In den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land läuft seit heute das Pilotprojekt. Eine kurze Zusammenfassung des Wichtigsten dazu:

- Die Einverständniserklärung der Eltern beruht absolut auf **Freiwilligkeit**.
- Die Antigen-Schnelltests richten sich ausschließlich an **Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen, die sich an der Schule befinden**. Andere Schülerinnen und Schüler der Klasse werden nicht getestet.

- Die **Erziehungsberechtigten** müssen unbedingt vor Anforderung des Tests **verständigt** werden.
- Die **Erziehungsberechtigten** können bei der Entnahme der Probe **anwesend** sein, wenn sie dies wünschen.
- Zum Nasen-Rachen-Abstrich im Rahmen des Antigen-Schnelltests **gibt es keine Alternative**, also keinen reinen Rachen-Abstrich oder keinen Gurgeltest.
- Liegt **keine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** zum Antigen-Schnelltest vor und treten Symptome auf, muss der herkömmliche Weg über die Hotline 1450 beschritten werden.
- Die **Leitstelle** der Bildungsdirektion für die Anforderung von Antigen-Schnelltests ist (derzeit nur für Schulleitungen in Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land) unter **0512 9012 809100** von **Montag bis Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr** erreichbar.

5. Für alle Schulen – Anfragen und Meldungen an das KRIMA-Team

Es kommt immer wieder vor, dass Schulleitungen Anfragen und Meldungen an das Krisenmanagement-Team über die office-Adresse der Bildungsdirektion übermitteln, anstatt wie vorgesehen an die Krisenmanagement-E-Mail-Adresse (Diese „KRIMA“-Adresse ist den Schulleitern bekannt). Um Zeitverzögerungen zu vermeiden, bitten wir noch einmal darum, solche Anfragen und Meldungen **direkt an die KRIMA-Adresse** zu senden.

Bei dieser Gelegenheit geben wir auch den Dank unseres Krisenmanagement-Teams weiter für Lob und Dank, die das Team immer wieder von Schulleitungen für die raschen und kompetenten Auskünfte übermittelt erhält.

Und wir bedanken uns außerdem aufs Neue bei den Schulleitungen sehr herzlich für das Bewältigen der Herausforderungen, denen sie sich bedingt durch die Corona-Krise tagtäglich widmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
 Dr. Paul Gappmaier
 Bildungsdirektor